



Brüssel, den 13. Februar 2015
(OR. en)

5996/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0310 (NLE)**

ACP 24
FIN 103
PTOM 8

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14844/14

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Annahme der Geschäftsordnung
des Ausschusses für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)
- Annahme

1. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben am 24. und 26. June 2013 das Interne Abkommen zur Einrichtung des 11. Europäischen Entwicklungsfonds unterzeichnet¹. Dieses Abkommen wird am 1. März 2015 in Kraft treten.
2. In Artikel 8 Absatz 1 des Internen Abkommens ist vorgesehen, dass bei der Kommission für die von der Kommission verwalteten Mittel des 11. EEF ein Ausschuss (im Folgenden "EEF-Ausschuss") eingerichtet wird, der sich aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Nach Artikel 8 Absatz 5 des Abkommens nimmt der Rat die Geschäftsordnung des EEF-Ausschusses einstimmig auf Vorschlag der Kommission an.

¹ Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet (ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1).

3. Die Kommission hat dem Rat am 28. Oktober 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Annahme der Geschäftsordnung des EEF-Ausschusses vorgelegt².
 4. Die Gruppe "AKP" hat den Kommissionsvorschlag geändert und am 6. Februar 2015 Einvernehmen über den Text erzielt.
 5. Der AStV wird daher ersucht, die Einigung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er - als A-Punkt der Tagesordnung - nach dem Inkrafttreten des Internen Abkommens zur Errichtung des 11. Europäischen Entwicklungsfonds den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5992/15) einstimmig annimmt.
-

² Dok. 14844/14.